



Rundschreiben 14 / 2012

Einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 22 (2) bzw. ehemals § 18 b PflSchG

Vor drei Jahren hat der Gartenbauberatungsring erstmals in größerem Umfang Sammelanträge nach § 18 b PflSchG für viele Mitgliedsbetriebe gestellt. Die ersten Sammel- und Einzelgenehmigungen laufen zum Jahresende aus, da die ausgesprochenen Genehmigungen nur für drei Jahre gültig sind.

Bitte prüfen Sie Ihre vorliegenden Bescheide. Soweit dem Ringbüro die jetzt auslaufenden Genehmigungen bekannt sind, sollten Sie bereits eine Mitteilung und ein Antragsformular für eine erneute Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erhalten haben.

Falls Sie eine Genehmigung wünschen und/oder nicht angeschrieben wurden, sind hier nochmals die am häufigsten beantragten Mittel genannt. Falls Sie sich noch nicht gemeldet haben, können Sie hier die Anträge stellen. Bitte tragen Sie die dafür entsprechende Fläche in die Tabelle ein.

Mittel	Indikation	m ² Unter Glas	ha Freiland
Amistar Opti	Pilzliche Blattfleckererreger	---	
Bulldock	Saugende und beißende Insekten		
Cabrio Top	Weißer Rost (Chrysanthemen)	---	
Decis flüssig	Saugende und beißende Insekten		
Malvin WG	Pilzliche Blattfleckererreger	---	
Mirage 45 EC	Pilzliche Blattfleckererreger		
Ridomil Gold MZ	Falsche Mehltaupilze, Phytophthora		
Shirlan	Phytophthora, Botrytis	---	
Spin Tor	Thrips	---	
Sportak 45	Pilzliche Blattfleckererreger		
Tepeki	Weißer Fliege, Blattläuse		
Vegas	Echter Mehltau	---	

Datum: _____ Betrieb: _____ Unterschrift: _____

Folgende Punkte sind bei einzelbetrieblichen Genehmigungen besonders zu beachten:

- Der Gartenbauberatungsring stellt nur Anträge für Betriebe und Betriebsteile in Niedersachsen. Betriebe in NRW müssen ihre Anträge beim Pflanzenschutzdienst in Bonn stellen
- Einzelbetriebliche Genehmigungen sind max. drei Jahre (ab Datum des Bescheides) gültig.
- Bei Zulassungsablauf der Grundzulassung eines Präparates gilt die einzelbetriebliche Genehmigung längstens bis zum Ablaufdatum.
- Zwischenzeitliche Zulassungen bzw. Zulassungserweiterungen lösen einzelbetriebliche Genehmigungen ab.
- Von der Zulassungsbehörde erteilte Widerrufe (= Anwendungsverbot) für Präparate gelten auch für einzelbetriebliche Genehmigungen.
- Einzelbetriebliche Genehmigungen sind nur gültig für den antragstellenden Betrieb, sie sind nicht übertragbar (mit Ausnahme der Rechtsnachfolge im Betrieb).
- Bewirtschaftet ein Betriebsleiter mehrere, der Rechtsform nach eigenständige Betriebe, muss im Bedarfsfall für jeden dieser Betriebe eine eigene Genehmigung beantragt werden.

Zulassungsverlängerungen von Pflanzenschutzmitteln

Bei folgenden Produkten mit einer Zulassung für den Zierpflanzenbau ist die Zulassung kurzfristig verlängert worden: **Micula** (bis 30.12.2014), **Proplant** (bis 30.06.2014), **Select 240 EC** (bis 30.12.2014) und **Boxer** (bis 30.06.2013).

Die Zulassung von **NeemAzal-T/S** ist seit Ende Oktober abgelaufen. Für die bislang nach § 18 a PflSchG genehmigten Indikationen gilt eine Aufbrauchfrist bis zum 30.04.2014. Das Präparat ist noch bis 30.04.2013 legal im Handel erhältlich. Eine erneute Zulassung wird erwartet. Die einzelbetrieblichen Genehmigungen nach § 18 b, jetzt § 22 (2) PflSchG, die für die Anwendung in Topfkräutern unter Glas ausgesprochen wurden, haben seit dem 01.11.2012 ihre Gültigkeit verloren!

„Ribgrass mosaic tobamovirus“ an Myosotis



In mehreren Gebieten taucht vermehrt dieser Tobamovirus an Myosotis (meist an der Sorte 'Myomark') auf. Die Blätter sind stark deformiert und haben eine gelbe bis grüne Mosaikverfärbung. Befallene Pflanzen liegen im Wachstum zurück. Der Virus wird mechanisch übertragen (Berührungen können bereits ausreichend sein) und nicht durch Vektoren, wie z. B. Blattläuse, verbreitet. Befallene Pflanzen sind zu entsorgen, da eine Bekämpfung nicht möglich ist.

Primula, Viola und Co.

Bitte achten Sie bei den Kalthauskulturen weiterhin auf einen Befall mit Botrytis und Falschem Mehltau (Viola, Myosotis und Papaver). Bei Ranunkeln kann auch der Echte Mehltau auftreten. Bei Bellis sind bereits die ersten Bestände mit Rost gefunden worden. Die derzeit auftretenden Blattflecken bei Viola müssen nicht unbedingt auf Ramularia oder Mycocentrospora zurückzuführen sein. Vor allen bei 'Gelb mit Auge' sind wieder Papierflecken beobachtet worden.

Rost an Bellis:



Papierflecken an Viola:



Termine

- 04.12.2012 Poinsettien-Seminar der LVG Hannover-Ahlem.
- 05.12.2012 Wintertagung Wirtschaftsverband Gartenbau, Bad Zwischenahn/Ohrwege
- 12.12.2012 Baumschuloseminar in der LVG Bad Zwischenahn-Rostrup
- 15.01.2013 Betriebsleitertage für den Einzelhandel, LVG Hannover-Ahlem
- 17.01.2013 Betriebsleitertage für Produktionsbetriebe, LVG Hannover-Ahlem
- 22.-25.01.2013 IPM, Essen
- 06.02.2013 Jahreshauptversammlung Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg, Cloppenburg

Ihre Berater
Jan Behrens
Josef Baumann